

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5834

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5834



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Russland: Repression gegen Demonstrierende im In- und Ausland

Themenpapier der SFH-Länderanalyse

Bern, 12. Januar 2023

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen
Deutsch

COPYRIGHT
© 2023 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Repression von Demonstrationen in Russland	4
3	Demonstrationen im Ausland	10

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expert*innen und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expert*innen beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Liegen Erkenntnisse vor, wonach gegen Demonstrationen in der Russischen Föderation seit Ende Februar 2022 (Ausweitung Ukrainekonflikt) besonders hart durchgegriffen wird?
2. Wenn 1. zutrifft, hängt das harte Vorgehen davon ab, wofür oder wogegen demonstriert wird?
3. Liegen Erkenntnisse vor, wonach die Teilnahme russischer Staatsangehöriger an regimiekritischen Demonstrationen im Ausland systematisch überwacht wird?
4. Wenn 3. zutrifft, werden Anstrengungen seitens der russischen Behörden unternommen, die Teilnehmenden zu identifizieren? Welche Konsequenzen drohen den Teilnehmenden im Falle einer Identifizierung?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Russland seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expert*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Repression von Demonstrationen in Russland

Restriktive Gesetzgebung. Jede Demonstration ohne Genehmigung ist illegal. Das 2004 eingeführte Gesetz Nr. 54 über Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen, Märsche und Mahnwachen (Versammlungsgesetz) schränkt nach Angaben von *Amnesty International* das Recht auf die Versammlungsfreiheit ein. Das Gesetz von 2004 wurde seither 13-mal geändert; neun dieser Änderungen wurden seit 2014 im Zusammenhang mit der Niederschlagung von Antiregierungsprotesten eingeführt. Mit den meisten dieser Änderungen wurden zusätzliche Beschränkungen für Organisierende friedlicher Kundgebungen und Journalist*innen, die über sie berichten, eingeführt sowie neue Vorwände für die Behörden geschaffen, um das Recht auf Versammlungen zu verweigern.² Proteste oder friedliche Demonstrationen bedürfen einer behördlichen Genehmigung und werden oft verweigert.³ Die Behörden können deswegen in der Praxis jede friedliche Kundgebung als illegal erklären und die Teilnehmenden strafverfolgen.⁴ Nach Angaben eines gemeinsamen Berichts von *verschiedenen*

¹ <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslanderberichte>.

² Amnesty International (AI), Russia, No place for protest, 12. August 2021, S. 5: <https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2021/08/EUR4643282021ENGLISH-1.pdf>.

³ European Union Asylum Agency (EUAA), Russian Federation, Treatment of protestors, journalists, and human rights defenders since the Ukraine invasion, 2. Juni 2022, S. 5: https://www.ecoi.net/en/file/local/2074418/2022_06_Q20_EUAA_COI_Query_Response_Russia_Treatment_of_protestors_journalists_human_rights_defenders_since_Ukraine_invasion.pdf.

⁴ OVD Info, No to war, How Russian authorities are suppressing anti-war protests, 14. April 2022: <https://english.ovdinfo.org/no-to-war-en#1>.

NGOs (OVD Info et al.) weigern sich die Behörden, friedliche Antikriegsproteste zu genehmigen, was dazu führt, dass alle derartigen Versammlungen de facto rechtswidrig sind.⁵

Restriktionen seit Februar 2022 nochmals zugenommen und «härtere» Reaktion. Jede Antikriegsversammlung gilt als illegal. Das geltende Recht und die Praxis der Strafverfolgungsbehörden zeigen gemäss *Kontaktperson A von Human Rights Watch*⁶ keinerlei Toleranz gegenüber kritischen Versammlungen. Darunter fallen auch Demonstrationen von Einzelpersonen in Städten wie Moskau und Sankt Petersburg. Aufgrund der Gesetze vom März 2022 gilt nach Einschätzung von *Kontaktperson A* jede Antikriegsversammlung als illegal.⁷ *Amnesty International* weist darauf hin, dass die Restriktionen durch die russischen Behörden seit dem Einmarsch in die Ukraine im Februar 2022 erheblich zugenommen haben.⁸ Nach Einschätzung von *Sarkis Darbinyan von der russischen NGO Roskomsvoboda*⁹ sei das harte Durchgreifen gegen Proteste seit diesem Datum noch härter und kompromissloser geworden.¹⁰ *Human Rights Watch* berichtet, dass die Behörden auf Antikriegsproteste mit Massenverhaftungen, Polizeigewalt und Kriminalisierung reagierten.¹¹ Die massive Unterdrückung der Antikriegsbewegung macht öffentlichen Protest sowie die Berichterstattung darüber nach Angaben von *Amnesty International* praktisch unmöglich. Die russischen Behörden setzen alles daran, jeden Protest zu unterbinden und hart zu bestrafen. Sie versuchen ausserdem zu verhindern, dass solche Proteste überhaupt öffentlich bekannt werden.¹² In Russland ist es nach Angaben von *Kontaktperson D*¹³ unmöglich, ohne strafrechtliche Konsequenzen an Demonstrationen teilzunehmen. Die Identifizierung, Verfolgung und Verhaftung erfolgten systematisch. Es gibt keinen Raum für Widersprüche. Die Polizei wird nach Einschätzung von *Kontaktperson D* sofort handeln und die Verfolgung aufnehmen.¹⁴

Hartes Vorgehen gegen Mobilisierung im Internet. *Freedom House* berichtet, dass Personen, die im Internet zu Demonstrationen aufrufen, mit straf- oder verwaltungsrechtlichen

⁵ OVD Info; No to Violence; Stitching Justice Initiative; International Committee of Indigenous Peoples of Russia; Mass Media Defence Centre; Citizens Watch; Charitable Foundation Sphere; Movement of conscientious objectors; Memorial Human Rights Defence Centre; Public Verdict Foundation (OVD Info et al.), Information on the Russian Federation for the 136th session of the UN Human Rights Committee, August 2022: <https://english.ovdinfo.org/information-russian-federation-134th-session-un-human-rights-committee#4>.

⁶ Kontaktperson A ist für Human Rights Watch (HRW) tätig und befasst sich im Rahmen dieser Tätigkeit mit der Verfolgung von Kritiker*innen in Russland.

⁷ E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

⁸ AI, Russia, Journalists and independent monitors being silenced to stifle reporting of protests – new report, 24. November 2022: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/11/russia-journalists-and-independent-monitors-being-silenced-to-stifle-reporting-of-protests-new-report/>.

⁹ Sarkis Darbinyan ist Leiter der Rechtsabteilung der russischen NGO Roskomsvoboda, die im Bereich des Schutzes digitaler Rechte tätig ist. Das Roskomsvoboda-Team überwacht die gesetzgeberischen Aktivitäten der russischen Regierungsbehörden im Bereich der Internetregulierung sowie deren Strafverfolgung. Insbesondere veröffentlicht Roskomsvoboda die Online-Sperrliste der Behörden, dokumentiert die aufsehenerregendsten Fälle der Beschränkung des Zugangs zu Websites, der Verschärfung von Gesetzen, der Verfolgung von Bürger*innen wegen ihrer Äusserungen im Internet. Zudem vertreten Anwaltspersonen der NGO die Interessen von Nutzer*innen und Eigentümer*innen unangemessen gesperrter Websites vor Gericht und werden zu Verteidiger*innen von Personen, die wegen ihrer Äusserungen oder Aktivitäten im Internet verfolgt werden.

¹⁰ Auskunft mittels Instant-Messenger vom 12. Dezember 2022 von Sarkis Darbinyan von Roskomsvoboda.

¹¹ Human Rights Watch (HRW), World Report 2023, Russia, 12. Januar 2023: <https://www.hrw.org/world-report/2023/country-chapters/russia>.

¹² AI, Russia, Journalists and independent monitors being silenced to stifle reporting of protests – new report, 24. November 2022.

¹³ Kontaktperson D ist russische*r Menschenrechtsanwält*in.

¹⁴ Online-Interview der SFH vom 19. Dezember 2022 mit Kontaktperson D.

Sanktionen rechnen müssen. Zu den weiteren Taktiken, die die Regierung einsetze, um die Mobilisierung einzuschränken, gehören Cyberangriffe gegen Aktivist*innen, die Sperrung von Social-Media-Plattformen, die Überwachung der Social-Media-Profile von Aktivist*innen, die Platzierung von Informant*innen in öffentlichen oder privaten Chatgruppen, die zur Organisation von Demonstrationen genutzt werden, die Schikanie von Journalist*innen, die über Proteste berichten, und weitere Massnahmen, die verhindern, dass Journalist*innen Informationen über Proteste und Demonstrierende sammeln. Die Behörden gehen gegen Personen vor, die Proteste organisieren und daran teilnehmen, auch wenn sie gegen den Krieg protestieren. So verurteilte ein Gericht im April 2022 vier ehemalige Journalist*innen des studentischen Online-Medienanbieters Doxa, Armen Aramyan, Natalya Tyshkevich, Vladimir Metelkin und Alla Gutnikova, zu zwei Jahren Zwangsarbeit, weil sie Minderjährige in illegale Aktivitäten verwickelt hatten, und zwar im Zusammenhang mit einem von Doxa veröffentlichten Video über Student*innen, die nach der Teilnahme an Protesten von der Schule verwiesen wurden.¹⁵

Durchsuchung von Mobiltelefonen, biometrische Bilder und Gesichtserkennungssysteme werden gegen Demonstrierende eingesetzt. Die russischen Behörden haben laut *Human Rights Watch* ihre Kontrolle über die biometrischen Daten der Bürger*innen ausgeweitet. Dies unter anderem durch die Erfassung solcher Daten bei Banken und den Einsatz von Gesichtserkennungstechnologie.¹⁶ *Freedom House* berichtet, dass die russischen Strafverfolgungsbehörden die Telefone von Demonstrierenden durchsucht und Gesichtserkennungssysteme in der Moskauer U-Bahn eingesetzt haben, um Menschen am Protestieren zu hindern.¹⁷ Laut einem Artikel der *Washington Post* wurde das Gesichtserkennungssystem in Moskau im Januar 2020 flächendeckend¹⁸ installiert und in mindestens zehn weitere russische Städte expandiert.¹⁹ *Human Rights Watch* und *Galina Arapova*²⁰ von der russischen NGO *Mass Media Defence Center*²¹ wiesen ebenfalls darauf hin, dass der russische Staat in den letzten Jahren die Technologie der Gesichtserkennung zur Identifizierung und Verfolgung friedlicher Demonstrierender eingesetzt hat.²² Nach Angaben von *Galina Arapova* sei insbesondere in Grossstädten ein hohes Mass an Überwachung durch die Gesichtserkennungstechnologie zu beobachten. Die Behörden könnten so Personen anhand von Kamerabildern ausfindig machen und zurückverfolgen, wo eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt war. Dies aufgrund von installierten Kameras draussen auf Strassen, in Supermärkten, in Wohnblöcken und an anderen öffentlichen Orten.²³ Nach Angaben des *Menschenrechtsanwalts Kirill Koroteyev* gibt

¹⁵ Freedom House, Freedom on the Net 2022 - Russia, 18. Oktober 2022: <https://www.ecoi.net/de/dokument/2081821.html>.

¹⁶ HRW, World Report 2023, Russia, 12. Januar 2023

¹⁷ Freedom House, Freedom on the Net 2022 - Russia, 18. Oktober 2022.

¹⁸ Moskau verfüge demnach über mehr als 189'000 Kameras mit der Fähigkeit zur Gesichtserkennung, sowie 12'300 Systeme in der Moskauer U-Bahn. Washington Post, Russia's surveillance state still doesn't match China. But Putin is racing to catch up, 17. April 2021: https://www.washingtonpost.com/world/europe/russia-facial-recognition-surveillance-navalny/2021/04/16/4b97dc80-8c0a-11eb-a33e-da28941cb9ac_story.html

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Galina Arapova ist eine russische Juristin und Direktorin und leitende Medienanwältin des Mass Media Defence Center. Sie ist eine Expertin für russisches Medienrecht.

²¹ Das Mass Media Defence Center ist eine NGO, die sich für den Schutz der Medienrechte und die Förderung von Standards für die freie Meinungsäusserung in Russland einsetzt. Ihr Hauptzweck ist der Schutz der Rechte von Medienunternehmen und der Rechtsschutz von Journalist*innen, wobei sie ihnen auch bei der Suche nach kostenlosen Anwalt*innen hilft und Rechtsberatung anbietet.

²² Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center; Human Rights Watch (HRW), Russia Uses Facial Recognition to Hunt Down Draft Evaders, 26. Oktober 2022: <https://www.hrw.org/news/2022/10/26/russia-uses-facial-recognition-hunt-down-draft-evaders>.

²³ Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

es keine unabhängige Kontrollen, wie die Strafverfolgungsbehörden die Gesichtserkennung und die Überwachungskameras einsetzen.²⁴ Nach dem Ausbruch der Proteste gegen die russische Invasion in der Ukraine Anfang März 2022 dokumentierten Videos, wie die Polizei in Moskau Zugang zu den Mobiltelefonen der Menschen verlangte. Später, am Russland-Tag, dem 12. Juni 2022, nahm die Polizei 67 Menschen, darunter Journalist*innen und Aktivist*innen, fest, nachdem die Strafverfolgungsbehörden sie über das Gesichtserkennungssystem in der Moskauer Metro identifiziert hatten. 43 der Festgenommenen wurden inhaftiert, weil das System sie als potenzielle Demonstrierende erkannte.²⁵ Im gemeinsamen Bericht von *OVD Info et al.* wurden mindestens 115 Festnahmen auf der Grundlage von Gesichtserkennung in der Moskauer U-Bahn an den Feiertagen des 9. Mai, 12. Juni und 22. August 2022 dokumentiert. Die meisten Festgenommenen berichteten, dass sie auf der Grundlage des «Sphere»-Systems festgenommen wurden, das die Behörden zur Verfolgung gesuchter Straftäter*innen einsetzen. Keine der festgenommenen Personen war jedoch ein*e gesuchte*r Kriminelle*r, sondern die meisten hatten an Antikriegsprotesten teilgenommen.²⁶ Viele der Festgenommenen behaupteten laut *OVD Info et al.*, dass die zum Vergleich herangezogenen Bilder ihres Gesichts aus offiziellen Quellen stammen - zum Beispiel ein Passbild oder ein Bild von der Polizeiwache. Während der Proteste zwingen Polizeikräfte die Festgenommenen häufig, sich fotografieren zu lassen – während der Antikriegsproteste verzeichnete *OVD-Info* diese Praxis bei mindestens 75 Polizeidienststellen.²⁷ Laut *Human Rights Watch* sammelt die Polizei routinemässig biometrische Bilder von festgenommenen Demonstrierenden für ihre biometrische Datenbank.²⁸

Teilnehmende an Protesten in ländlichen Gebieten werden vermutlich überwacht. Nach Einschätzung von *Galina Arapova* birgt aber auch die Teilnahme an Protesten in ländlichen Gebieten Risiken. Die regionalen lokalen Strafverfolgungsbehörden müssten so Aktivist*innen und Teilnehmende identifizieren und melden, um den Zentralbehörden zu zeigen, dass sie alles unter Kontrolle haben. Die Online-Aktivitäten dieser Personen würden vermutlich von den Behörden überwacht. Auch Personen, die bei Protesten verhaftet wurden, stehen nach Ansicht von *Arapova* unter solcher Beobachtung.²⁹

Überwachung von Aktivist*innen und potenziellen Teilnehmenden an Demonstrationen. Nach Angaben von *Galina Arapova* zeigten die präventiven Massnahmen der russischen Behörden vor geplanten Demonstrationen, dass Aktivist*innen überwacht werden. So würden vor geplanten Protesten Menschen, respektive ihre Wohnorte oder ihre Eltern von der Polizei aufgesucht. Die Betroffenen würden dann von der Polizei «gewarnt», dass sie nicht an den Protesten teilnehmen sollen.³⁰ *Freedom House* berichtete von präventiven Festnahmen von

²⁴ Washington Post, Russia's surveillance state still doesn't match China. But Putin is racing to catch up, 17. April 2021.

²⁵ Freedom House, Freedom on the Net 2022 - Russia, 18. Oktober 2022.

²⁶ Bemerkenswert ist dabei, dass mindestens neun Personen nicht an Antikriegsprotesten teilgenommen haben, sondern nur an Protesten, die mehrere Jahre zurückliegen. Darüber hinaus haben mindestens drei Personen nicht an den Protesten teilgenommen - die Gründe für ihre Inhaftierung waren folglich das «Betreiben eines Antikriegs-Telegram-Kanals», «Antikriegsaufschriften auf den Autofenstern» und die «Tätigkeit als Assistent des örtlichen unabhängigen Abgeordneten». *OVD Info et al.*, Information on the Russian Federation for the 136th session of the UN Human Rights Committee, August 2022.

²⁷ Ebenda.

²⁸ HRW, Russia Uses Facial Recognition to Hunt Down Draft Evaders, 26. Oktober 2022: <https://www.hrw.org/news/2022/10/26/russia-uses-facial-recognition-hunt-down-draft-evaders>.

²⁹ Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

³⁰ Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

potenziellen Demonstrierenden.³¹ Die *Kontaktperson A* von *Human Rights Watch* wies auf die Praxis der Strafverfolgungsbehörden hin, dass die sozialen Medien prominenter politischer Aktivist*innen überwacht würden, so dass die Behörden in günstigen Momenten Anklage erheben könnten, etwa vor grossen Kundgebungen oder Wahlterminen.³² Nach Einschätzung von *Galina Arapova* würden die Behörden vermutlich seit mehr als zehn Jahren Aktivist*innen und Protestierende überwachen.³³

Tausende von willkürlichen Verhaftungen. Trotz der Repression waren direkt nach der Invasion in die Ukraine im Februar 2022 und nach dem russischen Mobilisierungsbefehl im September 2022 Proteste an verschiedenen Orten in Russland zu beobachten.³⁴ Allein im ersten Monat nach der Invasion wurden laut *Human Rights Watch* über 15'000 Demonstrierende verhaftet. Auch gegen die Proteste wegen der Mobilisierung im September 2022 gingen die Behörden mit Gewalt und Strafverfahren vor.³⁵ Verschiedene Quellen haben ausführlich über die willkürlichen Verhaftungen der an Protesten Teilnehmenden, aber auch von Passant*innen, Medienschaffenden und Menschenrechtsbeobachter*innen berichtet.³⁶ *OVD Info* hat seit dem 24. Februar 2022 rund 19'442 Verhaftungen bei Antikriegs- und Mobilisierungsaktionen dokumentiert.³⁷

Übermässige und brutale Gewalt, Folter, Misshandlungen und Straffreiheit der Täter. *Kontaktperson A* gab der SFH an, dass die russischen Behörden bereits vor dem Einmarsch in die Ukraine Ende Februar 2022 bei der Auflösung von Versammlungen übermässig Gewalt angewandt hatten. Aktuell seien jedoch eklatante Verletzungen der persönlichen Integrität und der Sicherheit von Kriegsgegner*innen sowie brutale und unmotivierte Gewaltanwendung, zum Beispiel während der Proteste am 6. März 2022 zu beobachten. Die Täter*innen blieben dabei völlig ungestraft.³⁸ Ausserdem ging die Polizei mit brutaler Gewalt gegen Medienschaffende und Menschenrechtsbeobachter*innen vor, die unabhängig über die Proteste berichteten.³⁹ *Human Rights Watch* hat im Oktober 2022 verschiedene Fälle dokumentiert, in welchen Personen aufgrund von Antikriegsaktionen und -demonstrationen von der Polizei aufgegriffen und brutal misshandelt, psychisch und physisch gefoltert wurden.⁴⁰ Im September 2022 gelang es drei Kriegsgegnerinnen, die in Moskauer Polizeistationen gefoltert worden

³¹ Freedom House, Freedom on the Net 2022 - Russia, 18. Oktober 2022

³² E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

³³ Telefon-Interview vom 11. Januar 2023 mit Galina Arapova vom Mass Media Defence Center.

³⁴ EUAA, The Russian Federation, Political Opposition, 16. Dezember 2022, S. 34: https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/2022-12/2022_EUAA_COI_Report_Russian_Federation_Political_Opposition.pdf.

³⁵ HRW, World Report 2023, Russia, 12. Januar 2023.

³⁶ AI, Russia, «You will be arrested anyway», Reprisals against monitors and media workers reporting from protests, 24. November 2022, S. 8-19; 29-31: <https://eurasia.amnesty.org/wp-content/uploads/2022/11/russia-you-will-be-arrested-anyway.pdf>; EUAA, Russian Federation, Treatment of protestors, journalists, and human rights defenders since the Ukraine invasion, 2. Juni 2022, S. 12-13; ACCORD, Russian Federation: Political protests and dissidence in the context of the Ukraine invasion, Mai 2022, S. 26-31; OVD Info, No to war, How Russian authorities are suppressing anti-war protests, 14. April 2022.

³⁷ OVD Info, Hauptseite, ohne Datum (Zugriff am 22. Dezember 2022): <https://ovdinfo.org/>; OVD Info, Anti-War Repressions Summary. Nine Months of War, November 2022.

³⁸ E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

³⁹ Amnesty International, Russia: Journalists and independent monitors being silenced to stifle reporting of protests – new report, 24. November 2022.

⁴⁰ HRW, Russian Police are Torturing Anti-War Activists, 20. Oktober 2022: <https://www.hrw.org/news/2022/10/20/russian-police-are-torturing-anti-war-activists>.

waren, die Täter zu identifizieren, aber die Behörden ermittelten nicht.⁴¹ Nach Angaben der *Anwältin Daria Korolenko von OVD Info* sind weibliche Protestierende in Russland der Androhung von sexueller Gewalt besonders ausgesetzt. *OVD Info* dokumentierte rund 200 Fälle von Frauen, denen die Sicherheitskräfte sexuelle Gewalt androhten, Essen oder Schlaf vorenthielten oder diese anders misshandelten, als sie zwischen dem 21. und 26. September 2022 wegen Antikriegsprotesten inhaftiert waren.⁴² Bereits im März 2022 berichtete *Human Rights Watch*, dass Polizeikräfte gegen Antikriegsdemonstrierende exzessiv Gewalt anwandten und die Festgenommenen in mehreren Fällen bis hin zu Folter misshandelten oder unmenschlich und erniedrigend behandelten. Unter anderem folterten die Polizeikräfte Gefangene mit Elektroschocks und Waterboarding.⁴³

Tausende von Strafverfolgungen gegen Teilnehmende an Protesten. Obwohl ihnen hohe Geld- und Haftstrafen drohten, gingen im Februar 2022 Zehntausende auf die Strasse, um gegen den Einmarsch in die Ukraine zu protestieren. Als Reaktion verhängten die Behörden nach Angaben von *Amnesty International* gegen zahlreiche Teilnehmende die härtesten möglichen Strafen.⁴⁴ Laut *Human Rights Watch* wenden die russischen Behörden weiterhin strafrechtliche Bestimmungen an, die bis zu fünf Jahre Gefängnis allein für die wiederholte Teilnahme an völlig friedlichen, wenn auch nicht genehmigten öffentlichen Versammlungen vorsehen. Hunderte Personen wurden zudem wegen angeblicher «Diskreditierung der Armee» strafverfolgt, unter anderem wegen des Zeigens oder Tragens der gelben und blauen Farben der ukrainischen Flagge, friedlicher Proteste und des Zeigens von Parolen, die auf Frieden schliessen lassen.⁴⁵ *Kontaktperson C von der russischen NGO OVD Info*⁴⁶ gab der SFH an, dass gegen die meisten Teilnehmenden an Protesten Strafen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverstössen verhängt werden.⁴⁷ Laut einem gemeinsamen Bericht von *OVD Info et al.* vom August 2022 gab das Justizministerium an, dass in den ersten sechs Monaten des Jahres 2022 allein bei den Bezirksgerichten in Moskau und Sankt Petersburg 13'748 Fälle gemäss Artikel 20.2 (Verstösse gegen die Versammlungsvorschriften) und 20.2.2 (massenhafte gleichzeitige Anwesenheit) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten eingingen. 13'709 der Fälle wurden geprüft und in 12'203 Fällen eine Strafe verhängt: 10'886 Geldstrafen, 1152 Haftstrafen, 163 Arbeitsauflagen sowie zwei Verwarnungen.⁴⁸ Nach Angaben von *Kontaktperson C* werden Protestierende aber auch in zahlreichen Fällen nach Strafgesetz strafverfolgt. *OVD Info* hat von mindestens 383 Personen Kenntnis, die im Zusammenhang mit ihren Antikriegs-Protesten strafrechtlich verfolgt werden, wobei einige von ihnen nicht wegen Versammlungen, sondern wegen «Posts» in sozialen Netzwerken im Internet und weiteren

⁴¹ HRW, World Report 2023, Russia, 12. Januar 2023.

⁴² Reuters, Russian women pay the price in protests against Putin's war, 17. Oktober 2022: <https://www.reuters.com/world/europe/russian-women-pay-price-protests-against-putins-war-2022-10-14/>.

⁴³ HRW, Russia: Brutal Arrests and Torture, Ill-Treatment of Anti-War Protesters, 9. März 2022: <https://www.hrw.org/news/2022/03/09/russia-brutal-arrests-and-torture-ill-treatment-anti-war-protesters>.

⁴⁴ AI, Russia, Journalists and independent monitors being silenced to stifle reporting of protests – new report, 24. November 2022.

⁴⁵ HRW, World Report 2023, Russia, 12. Januar 2023.

⁴⁶ Kontaktperson C ist Anwaltsperson und Analyst*in bei OVD Info, einer russischen Menschenrechts-NGO, die nach eigenen Angaben Verhaftungen von Demonstrierenden und einzelnen Mahnwachen dokumentiert, Informationen über politische Repressionen sammelt, Informationen veröffentlicht und Rechtshilfe anbietet. Während des Krieges bietet OVD-Info zudem Rechtshilfe für diejenigen, die wegen ihrer Antikriegspositionen verfolgt werden. Weiter dokumentiert OVD-Info das harte Vorgehen gegen die russische Zivilgesellschaft in Zeiten der militärischen Zensur.

⁴⁷ E-Mail-Auskunft vom 23. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

⁴⁸ OVD Info et al., Information on the Russian Federation for the 136th session of the UN Human Rights Committee, August 2022.

«Verstössen» strafverfolgt werden.⁴⁹ Dabei kommen laut den ausführlichen Zusammenstellungen von *OVD Info* unterschiedlichste Artikel nach dem Strafgesetz zur Anwendung, die teilweise hohe Gefängnisstrafen zur Folge haben können, wie beispielsweise die Verbreitung von «Fake-News» nach Artikel 207.3 mit bis zu 15 Jahren Gefängnis.⁵⁰

Kundgebungen für den Krieg werden toleriert. Protestierende gegen den Krieg werden härter behandelt. Kriegsbefürwortende Kundgebungen, auch solche, die von den Behörden gefördert werden, werden laut *Kontaktperson A* im Gegensatz zu Antikriegsdemonstrationen toleriert.⁵¹ Der Jahresbericht von *Human Rights Watch* berichtet, dass für regierungsfreundliche oder staatlich geförderte Massenveranstaltungen nicht die gleichen Einschränkungen wie für die Versammlungen von zivilen oder politischen Aktivist*innen gelten.⁵² Allgemein gelte nach Angaben von *Kontaktperson C*, dass alle unbewilligten Versammlungen de facto verboten sind, aber die Kriegsgegner*innen würden noch härter behandelt.⁵³

3 Demonstrationen im Ausland

Hinweise, dass russische Behörden regierungskritische Diaspora im Ausland überwachen. Es gibt laut *Kontaktperson A* Berichte über entsprechende Versuche der russischen Behörden, die Diaspora im Ausland zu überwachen.⁵⁴ Verschiedene Medien berichteten so unter anderem von dem Russen Vsevolod Osipov, der nach einer Verhaftung wegen der Teilnahme an einem Protest in Moskau als Informant für den Inlandsgeheimdienst der Russischen Föderation (FSB) rekrutiert wurde. Er wurde Ende 2021 vom FSB nach Georgien geschickt, um die dort ansässige russische Diaspora auszuspionieren und dem FSB zu berichten. Nach Angaben von Osipov seien zahlreiche weitere FSB-Informant*innen in der Diaspora in Georgien platziert worden.⁵⁵ Nach Einschätzung von *Kontaktperson G*⁵⁶ besteht für Russ*innen in Georgien, aber auch in der Schweiz, wo es ebenfalls russische Spion*innen gebe, das Risiko, dass eine Teilnahme an einer regierungskritischen Veranstaltung oder Demonstration eine strafrechtliche Verfolgung in Russland zur Folge haben könnte.⁵⁷ *Kontaktperson F*⁵⁸ geht davon aus, dass gewisse Russ*innen im Ausland ausspioniert werden, vermutlich insbesondere

⁴⁹ E-Mail-Auskunft vom 23. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

⁵⁰ OVD Info, *Антивоенное дело, Инфографика уголовного преследования за антивоенную позицию* (Antikriegsverfahren, Infografik zur Antikriegsverfolgung), ohne Datum (Zugriff am 23. Dezember 2022): <https://data.ovdinfo.org/antivoennaya-infografika>; OVD Info, *Antiwar Prosecutions: An OVD-Info Guide*, ohne Datum (Zugriff am 23. Dezember 2022): <https://english.ovdinfo.org/antiwar-ovd-info-guide#1>.

⁵¹ E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

⁵² HRW, *World Report 2023, Russia*, 12. Januar 2023.

⁵³ E-Mail-Auskunft vom 9. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

⁵⁴ E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

⁵⁵ Eurasianet, *Spy's confession sheds light on Russian espionage in Georgia*, 8. August 2022: <https://eurasianet.org/spys-confession-sheds-light-on-russian-espionage-in-georgia>; Meduza, *'They bought it' When the FSB asked Vsevolod Osipov to become a spy, he saw little choice but to say yes. Then he became a double agent*, 12. Juli 2022: <https://meduza.io/en/feature/2022/07/12/they-bought-it>.

⁵⁶ Kontaktperson G ist russischer Staatsangehöriger und im Exil in leitender Funktion für eine Internationale NGO zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Entwicklung in Russland tätig. Kontaktperson G ist zudem als politische Expertenperson und Journalist tätig.

⁵⁷ Interview der SFH vom 14. Dezember 2022 in einem Nachbarland Russlands mit Kontaktperson G.

⁵⁸ Kontaktperson F ist eine feministische russische Aktivistin und Künstlerin und wurde von den russischen Behörden aufgrund ihres regierungskritischen Aktivismus in Russland als «ausländische Agentin» eingestuft. Kontaktperson F befindet sich aktuell nicht mehr in Russland.

diejenigen, die politisch aktiv sind und eine gewisse «Prominenz» haben. Bei diesen Personen würden vermutlich ihre Aktivitäten überwacht, einschliesslich der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen oder Demonstrationen.⁵⁹

Zahlreiche russische Spion*innen in der Schweiz aktiv. Die *Neue Zürcher Zeitung* (NZZ) berichtete im Juni 2022, dass zahlreiche russische Spion*innen und Agent*innen in der Schweiz aktiv sind. Viele von ihnen seien unter diplomatischer Tarnung tätig. Die russischen diplomatischen Vertretungen bieten dabei die Infrastruktur für ihre Tätigkeiten und dienen als Logistikbasen für Spezialoperationen. Laut NZZ habe die Zahl der russischen Geheimdienstmitarbeitenden in der Schweiz seit Ausbruch des Krieges zugenommen, da viele der von westlichen Ländern ausgewiesenen russischen Diplomaten nicht nach Moskau zurückkehrten, sondern in die Schweiz eingereist seien. Es sei von gut 70 russischen Geheimdienstmitarbeitenden in der Schweiz auszugehen. Hinzu kommen Informant*innen, Offiziere unter nichtoffizieller Tarnung und solche, die nur kurz für einen Auftrag in die Schweiz reisen, wodurch die wirkliche Zahl der Spion*innen wohl weit höher liege. Im NZZ-Artikel werden mehrere Fälle von bestätigter oder mutmasslicher russischer Spionage der letzten Jahre in der Schweiz aufgelistet.⁶⁰ Der in der Schweiz lebende russische Kremlkritiker Michail Schischkin schilderte in einem weiteren Artikel in der NZZ, dass er davon ausgeht, überwacht zu werden. Er habe vor seinem Haus mutmassliche russische Agenten beobachtet.⁶¹

Deutschland ebenfalls im Fokus der russischen Spionage. Deutschland ist laut eines Artikels der *Tagesschau der ARD*⁶² weiterhin ein wichtiger Standort für ausländische Spione.⁶³ Die *Präsidentin des Militärischen Abschirmdienstes Martina Rosenberg* berichtete in einer öffentlichen Anhörung von Spitzenvertreter*innen der Nachrichtendienste Deutschlands durch das Parlamentarische Kontrollgremium im Oktober 2022, dass ihre Behörden schon vor dem Überfall auf die Ukraine seit vielen Jahren russische Spionagetätigkeit «auf hohem Niveau» beobachtet.⁶⁴ Die deutschen Behörden haben im Frühling 2022 rund 40 in den diplomatischen Vertretungen akkreditierte mutmassliche Angehörige des russischen Militärgeheimdienstes GRU, des Auslandsgeheimdienstes SWR⁶⁵ und weiterer Geheimdienste ausgewiesen.⁶⁶ Die Geheimdienstmitarbeitenden der russischen diplomatischen Vertretungen selbst beschaffen laut dem Geheimdienstexperten *Gerhard Conrad* allerdings nicht direkt die Informationen, sondern rekrutieren und führen Spion*innen. Dabei würden sie auch Informant*innen in der jeweiligen Diaspora und Auslandsopposition rekrutieren.⁶⁷ Europäische Sicherheitsbehörden

⁵⁹ Interview der SFH vom 16. Dezember 2022 in einem Nachbarland Russlands mit Kontaktperson F.

⁶⁰ Neue Zürcher Zeitung (NZZ), «Die Botschaft dient als Logistikbasis» – so spioniert Russland in der Schweiz, 28. Juni 2022: <https://www.nzz.ch/schweiz/russlands-spione-in-der-schweiz-die-botschaft-als-logistikbasis-id.1688846>.

⁶¹ NZZ, «Es wimmelt zurzeit in Genf und Bern von russischen Agenten», sagt der russische Autor Michail Schischkin, der sich überwacht fühlt, 30. April 2022: <https://www.nzz.ch/schweiz/ukraine-krieg-michail-schischkin-zu-putin-verstehen-und-sprache-id.1681260>.

⁶² Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD).

⁶³ Tagesschau, Wie sich Deutschland vor Spionage schützt, 6. April 2022: <https://www.tagesschau.de/in-land/krieg-spionage-101.html>.

⁶⁴ Deutscher Bundestag, Nachrichtendienste warnen vor Gefahren durch Russland und China, 17. Oktober 2022: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw42-pa-pkgr-908684>.

⁶⁵ Sluschba wneschnei raswedki. Wird teilweise auch SVR abgekürzt.

⁶⁶ Tagesschau, Wo sind Russlands Spione? 11. Mai 2022: <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/spione-russland-101.html>.

⁶⁷ Tagesschau, Wie sich Deutschland vor Spionage schützt, 6. April 2022

gehen davon aus, dass Russland nach der Ausweisung zahlreicher Geheimdienstmitarbeitender seine Spionageaktivitäten anpassen wird, um weiterhin an Informationen zu gelangen. Nach Ansicht von Sicherheitsexpert*innen ist zu vermuten, dass etwa Cyberangriffe zunehmen werden. Auch russische Oppositionelle und ukrainische Aktivist*innen könnten laut *Tagesschau* zunehmend ins Visier geraten.⁶⁸ Nach den am 17. Oktober 2022 gemachten Angaben von *Thomas Haldenwang, dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz*, sei in Zukunft damit zu rechnen, dass die russische Spionage «noch mehr konspirativ» vorgehe. Zu befürchten seien Cyberattacken, sowie Ausspähung und sogar Ermordung von in Deutschland lebenden russischen Regimegegner*innen.⁶⁹ Verschiedene aktuelle Medienberichte deuten auf anhaltende russische Spionageaktivitäten in Deutschland hin.⁷⁰

Keine gesicherten Kenntnisse über Überwachung von Demonstrationen im Ausland.

Nach Angaben von *Kontaktperson A* sei *Human Rights Watch* bisher nicht bekannt, ob die russischen Behörden Proteste im Ausland systematisch überwachen. Es gebe jedoch Berichte über entsprechende Versuche der russischen Behörden.⁷¹ *OVD Info* und *Roskomsvoboda* liegen keine Informationen über die Überwachung von Demonstrationen im Ausland vor.⁷² Nach Angaben von *Kontaktpersonen G, H*⁷³ und *I*⁷⁴ beobachte der russische Staat im Ausland nicht nur die Aktivitäten in den sozialen Medien im Internet, sondern auch Aktivitäten im «wirklichen Leben», wie die Teilnahme an Demonstrationen oder öffentlichen Veranstaltungen.⁷⁵ *Kontaktperson E*⁷⁶ geht hingegen nicht davon aus, dass die russischen Behörden Demonstrationen im Ausland überwachen. Vielmehr sei zu erwarten, dass sie wichtige regierungskritische Aktionen im Ausland, wie Foren, Vorträge, Veröffentlichungen, Aktionen, Festivals und weitere Veranstaltungen beobachten.⁷⁷

Identifizierung von Demonstrierenden in sozialen Medien im Internet. Die Expert*innen von *OVD Info* vermuten, dass die Demonstrationen im Ausland überwacht werden, wenn über diese Beiträge in sozialen Netzwerken im Internet veröffentlicht werden.⁷⁸ Auch *Kontaktpersonen G, H* und *I* gaben zu Bedenken, dass Teilnahmen an Demonstrationen auch über die

⁶⁸ Tagesschau, Wo sind Russlands Spione? 11. Mai 2022.

⁶⁹ Deutscher Bundestag, Nachrichtendienste warnen vor Gefahren durch Russland und China, 17. Oktober 2022.

⁷⁰ NZZ, Mutmasslicher Doppelagent: Ein Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes spionierte für Russland, 23. Dezember 2022: <https://www.nzz.ch/international/spion-beim-bnd-mitarbeiter-spionierte-fuer-russland-festnahme-ld.1718495>; NZZ, Verurteilt wegen Spionage für Moskau: Der «extrem russlandfreundliche» Oberstleutnant der Bundeswehr, 18. November 2022: <https://www.nzz.ch/international/spionage-fuer-russland-reserveoffizier-der-bundeswehr-verurteilt-ld.1712907>; Frankfurter Rundschau, Das russische Spionagenetzwerk in Deutschland, 27. August 2022: <https://www.fr.de/politik/russland-geheimdienst-spionage-netzwerk-deutschland-ukraine-krieg-91749564.html>; Tagesspiegel, Russische Geheimdienste in Deutschland: Putins Spione sollen Waffenausbildung von Ukrainern ausgespäht haben, 26. August 2022: <https://www.tagesspiegel.de/politik/putins-spione-sollen-waffenausbildung-von-ukrainern-ausgespaht-haben-8590096.html>.

⁷¹ E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

⁷² Auskunft mittels Instant-Messenger vom 12. Dezember 2022 von Sarkis Darbinyan von Roskomsvoboda; E-Mail-Auskunft vom 9. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

⁷³ Kontaktperson H ist für eine russische Menschenrechtsorganisation tätig.

⁷⁴ Kontaktperson I ist russische*r Menschenrechtsanwält*in und für eine NGO tätig, die russische Flüchtlinge im Exil unterstützt, die wegen ihrer Anti-Kriegshaltung das Land verlassen mussten.

⁷⁵ Interview der SFH vom 14. Dezember 2022 in einem Nachbarland Russlands mit den Kontaktpersonen G, H und I.

⁷⁶ Kontaktperson E ist eine prominente russische Journalistenfachkraft im Exil.

⁷⁷ Auskunft mittels Instant-Messenger vom 22. Dezember 2022 von Kontaktperson E.

⁷⁸ E-Mail-Auskunft vom 9. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

Social-Media-Konten der Menschen überwacht werden können.⁷⁹ *Kontaktperson A* wies darauf hin, dass die russischen Behörden Gesichtserkennungssoftware zur Identifizierung und Verfolgung von Personen einsetzen. Dies werde auch auf der Grundlage von in den sozialen Medien im Internet verbreiteten Bildmaterial gemacht, so dass sie in der Lage sind, diese Software auch zur Überwachung von Menschen einzusetzen, die im Ausland protestieren.⁸⁰

Strafverfolgung von Personen, die sich im Ausland öffentlich gegen den Krieg äussern.

Sarkis Darbinyan von *Roskomsvoboda* gab der SFH an, dass für die Betroffenen bei einer Rückkehr nach Russland die Konsequenzen dieselben wären, wie wenn die Demonstrationen in Russland stattgefunden hätten.⁸¹ Das russische Recht schliesst nach Angaben von *Kontaktperson A* die strafrechtliche Verfolgung von Personen, die sich im Ausland öffentlich gegen den Krieg ausgesprochen haben, nicht aus. Diese könnten zum Beispiel nach Artikel 207.3 («Verbreitung von Fake-News») und nach Artikel 280.3 («Diskreditierung der Armee») des Strafgesetzbuches bestraft werden.⁸² Für Verstösse gegen Artikel 207.3 sind Bestrafungen bis zu 15 Jahre und gegen Artikel 280.3 bis zu fünf Jahre Gefängnis möglich.⁸³ Nach *Kontaktperson G* riskieren Russ*innen bei einer Rückkehr wegen einer Teilnahme an einer regierungskritischen Veranstaltung im Ausland strafverfolgt zu werden.⁸⁴

Strafverfolgung vermutlich eher wegen Beitrag in sozialen Medien über die Demonstration als wegen der Teilnahme.

Nach Angaben von *Kontaktperson C* hat *OVD Info* bisher keine Kenntnis von Fällen, bei welchen Personen für die Teilnahme an Demonstrationen im Ausland strafverfolgt wurden.⁸⁵ Nach Einschätzung der *Kontaktpersonen C* und *D* ist davon auszugehen, dass die Betroffenen eher für ihre «Posts» in sozialen Netzwerken im Internet über die Versammlungen zur Rechenschaft gezogen würden, als für die Teilnahme an den Veranstaltungen.⁸⁶ Auch *Kontaktperson E* geht davon aus, dass bei einer Rückkehr nicht unbedingt Probleme im Zusammenhang mit der Teilnahme an Demonstrationen im Ausland entstehen, weil die Person dabei von staatlichen Stellen beobachtet wurde. Vielmehr könne es Konsequenzen haben, wenn die Person beispielsweise Fotos von solchen Demonstrationen auf ihrem Telefon hat oder sie im Internet auf den Konten ihrer sozialen Netzwerke veröffentlicht wurden oder es sich um eine Art öffentlichkeitswirksame Aktion wie die Verbrennung eines Bildnisses von Präsident Wladimir Putin handelte.⁸⁷

Keine unabhängige Justiz und kaum Freisprüche. *Freedom House* weist in seinem Jahresbericht darauf hin, dass das russische Justizwesen nicht unabhängig sei. Die Gerichte neigen dazu, sich auf die Seite der Regierung zu stellen und weigern sich, Bestimmungen der Verfassung und internationaler Verträge anzuwenden, welche die Rechte von Bürger*innen

⁷⁹ Interview der SFH vom 14. Dezember 2022 in einem Nachbarland Russlands mit den Kontaktpersonen G, H und I.

⁸⁰ E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

⁸¹ Auskunft mittels Instant-Messenger vom 12. Dezember 2022 von Sarkis Darbinyan von Roskomsvoboda.

⁸² E-Mail-Auskunft vom 2. November 2022 von Kontaktperson A von Human Rights Watch.

⁸³ EUAA, The Russian Federation, Political Opposition, 16. Dezember 2022, S. 21-22.

⁸⁴ Interview der SFH vom 14. Dezember 2022 in einem Nachbarland Russlands mit den Kontaktpersonen G, H und I.

⁸⁵ E-Mail-Auskunft vom 9. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

⁸⁶ Online-Interview der SFH vom 19. Dezember 2022 mit Kontaktperson D; E-Mail-Auskunft vom 9. Dezember 2022 von Kontaktperson C von OVD Info.

⁸⁷ Auskunft mittels Instant-Messenger vom 22. Dezember 2022 von Kontaktperson E.

schützen. Im Jahr 2019 hatten die Gerichte in weniger als einem Prozent der Strafverfahren die Angeklagten freigesprochen.⁸⁸

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen. Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

⁸⁸ Freedom House, Freedom on the Net 2022 - Russia, 18. Oktober 2022.